



## **Reglement für die freiwilligen Stufenprüfungen an der Musikschule Biel**

---

### **1. Zielsetzungen**

Die Musikschule Biel verfügt über ein breites Angebot an freiwilligen Stufenprüfungen, mit folgenden Zielsetzungen:

- Die freiwillige Stufenprüfung dient der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigt das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen sind für die Teilnehmenden wohlwollend und aufbauend.
- Die anlässlich der Prüfungen erreichten Ziele sollen das musikalische Niveau (technisch und künstlerisch) bestätigen und die Motivation fördern.
- Sie entsprechen den Vorgaben des VBMS.

### **2. Form**

#### **2.1. Stufeneinteilung**

Die Prüfungen werden in den folgenden Stufen durchgeführt:

- Grundstufe 1, Grundstufe 2
- Mittelstufe 1, Mittelstufe 2
- Oberstufe 1, Oberstufe 2
- Abschlusszertifikat

#### **2.2 Anforderungen und Literaturliste**

<sup>1</sup>Für jedes Fach/Instrument werden Anforderungen und entsprechende Literaturbeispiele für die Grund-, Mittel- und Oberstufe durch die betreffende Fachlehrperson oder die Fachgruppe erstellt und im Einverständnis mit der Schulleitung festgelegt.

<sup>2</sup>Sie dienen als Anhaltspunkte für die Bestimmung der vorzutragenden Stücke oder der Prüfungsinhalte und stehen den Lehrpersonen, den Eltern und der Jury zur Verfügung.

<sup>3</sup>Die Anforderungen in der Oberstufe I und Oberstufe II entsprechen denen vom VBMS.

#### **2.3 Ablauf**

<sup>1</sup>Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- A. Präsentation der Kandidatin/des Kandidaten (Vorsingen/Vorspielen oder Solfège/Theorie)
- B. Besprechung der Jury
- C. Ergebnis und mündliches Feedback

<sup>3</sup>Die Dauer der einzelnen Teile wird für die jeweiligen Stufen von der Schulleitung festgelegt.

<sup>3</sup>Die Prüfung zur Erreichung des Abschlusszertifikats findet in Form eines öffentlichen Konzerts statt.

<sup>4</sup>Nach Absprache mit der Lehrkraft sowie der Schulleitung, haben Familienmitglieder bei der Prüfung Zutritt, ausser bei der Jury- Besprechung.

#### **2.4 Inhalt**

##### Instrument und Gesang

<sup>1</sup>Das Programm besteht in allen Stufen aus mindestens 3 Stücken in verschiedenen Stilen, Charakteren und Formen.

<sup>2</sup>Die Auswahl der Werke ist frei, mit Ausnahme des Pflichtstückes. Sie entspricht den Anforderungen der jeweiligen Stufe. Kammermusikwerke, Improvisationen und eigene Kompositionen sind willkommen. Im Bereich Jazz-Pop-Rock wird besonders Wert auf die Improvisation in ihren unterschiedlichsten Formen gelegt.

<sup>3</sup>Das auswendig Spielen von mindestens einem Stück wird empfohlen, bei der Oberstufe II vorausgesetzt.

<sup>4</sup>Ab Mittelstufe II bis Oberstufe II wird allen Kandidaten und Kandidatinnen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ein Pflichtstück vorgelegt. Das Pflichtstück wird vom Schüler/von der Schülerin alleine erarbeitet. Der Schwierigkeitsgrad des Pflichtstückes liegt eine Stufe unter derjenigen, wofür die Kandidatin/der Kandidat sich angemeldet hat und wird von der Schulleitung in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrperson ausgewählt.

<sup>5</sup>Für das Abschlusszertifikat erstellen die Kandidatin/der Kandidat mit der Lehrperson und in Absprache mit der Schulleitung 3 Monate vor dem Prüfungstermin ein dem Instrument/Fach entsprechendes vielfältiges Programm. Das Programm kann frei gestaltet werden.

### Solfège/Theorie

<sup>6</sup>Solfège/Theorie ist Bestandteil der Prüfung und wird separat durchgeführt.

<sup>7</sup>In der Grundstufe und in der Mittelstufe findet die Prüfung nur in mündlicher Form statt, in der Oberstufe in schriftlicher und mündlicher Form.

<sup>8</sup>Die Prüfungsinhalte entsprechen dem Lernplan der jeweiligen Stufe.

## **2.5 Zertifikate**

<sup>1</sup>In der Grundstufe werden Zertifikate für die bestandenen Prüfungen ausgestellt.

<sup>2</sup>In der Mittelstufe und Oberstufe gilt die Stufenprüfung als bestanden, wenn sowohl der Instrumental- oder Gesangsbereich, als auch die Solfège-/Theorieprüfung bestanden sind. Ist nur ein Teil der Prüfung erfolgreich abgeschlossen worden, kann der andere Teil zu einer anderen Prüfungszeit durchgeführt werden. Der bestandene Teil bleibt vermerkt und wird mit einer Bestätigung nachgewiesen.

<sup>3</sup>Das Abschlusszertifikat kann mit dem Vermerk „mit Auszeichnung“ versehen werden.

## **3. Organisation**

### **3.1 Durchführung**

Die Musikschule organisiert zwei Prüfungsperioden pro Schuljahr, in der Regel eine im November und eine im Juni.

### **3.2 Zulassung**

<sup>1</sup>Die Stufenprüfungen sind für alle Schülerinnen und Schüler der Musikschule Biel zugänglich. Sie stehen ebenfalls für Schülerinnen und Schüler anderer VBMS-Musikschulen offen.

<sup>2</sup>Voraussetzung für das Abschlusszertifikat ist eine bestandene Stufenprüfung in der Oberstufe II.

### **3.3 Anmeldung**

<sup>1</sup>Die Anmeldung für die freiwillige Stufenprüfung erfolgt durch das Anmeldeformular und wird von den Eltern, dem Schüler oder der Schülerin und von der Lehrperson unterzeichnet.

<sup>2</sup>Die Anmeldung ist verbindlich.

<sup>3</sup>Nach eingereichter Anmeldung und Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Kandidatinnen/die Kandidaten ca. 1 Monat vor der Prüfung eine schriftliche Einladung mit ihrer genauen Prüfungszeit. Eine individuelle Verschiebung der Prüfung ist ausgeschlossen.

### **3.4 Prüfungsgebühren**

<sup>1</sup>Die Schulleitung bestimmt die Prüfungsgebühren für die jeweiligen Stufen.

<sup>2</sup>Die Prüfungsgebühr wird für jede Stufenprüfung bei der Anmeldung eingefordert.

<sup>3</sup>Bei kurzfristiger Abmeldung der Kandidatin/des Kandidaten wird die Prüfungsgebühr nicht zurück-erstattet.

### 3.5 Korrepetition

<sup>1</sup>Für die Prüfungen Instrument/Gesang werden allfällige Begleitungen in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen von der Schulleitung organisiert. In diesem Fall besteht für die Kandidatin/den Kandidaten die Möglichkeit, vorgängig eine Probe mit der Begleiterin / dem Begleiter abzuhalten.

<sup>2</sup>Die Schulleitung bestimmt die Honorare für die Begleitungen.

### 3.6 Jury

<sup>1</sup>Die internen und externen Fachexperten werden von der Schulleitung eingesetzt.

Für Instrumental-/Gesangsprüfungen sind die Experten:

Grundstufe I bis Mittelstufe I:

- Eine interne Fachexpertin/ein interner Fachexperte
- Eine Vertretung der Schulleitung

Bei Fächern, in welchen keine interne Lehrperson als Fachexperte aufgefordert werden kann, kann eine externe Fachexpertin / ein externer Fachexperte eingeladen werden.

Ab Mittelstufe II , zusätzlich:

- Ein/e externer/externe Fachexperte/in

Für die Solfège-/Theorieprüfungen sind die Experten:

Grundstufe und Mittelstufe:

- Eine Solfège-Lehrperson der Musikschule.
- Eine Vertretung der Schulleitung

Oberstufe, zusätzlich:

- Ein/e externer/e Fachexperte/in
- Eine Vertretung der Schulleitung

<sup>2</sup>Die Anwesenheit der Lehrperson der Kandidatin /des Kandidaten an der Prüfung ist obligatorisch. Sie nimmt an der Jury-Besprechung mit beratender Stimme teil.

<sup>3</sup>In der Oberstufe kann eine vom VBMS gewählte Vertretung in der Jury teilnehmen.

<sup>4</sup>Die Jury würdigt die Leistung der Kandidatin/des Kandidaten in einem mündlichen Feedback und gibt ihr/ihm das Resultat bekannt.

<sup>5</sup>Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

### 3.7 Vorgehen bei nicht bestandener Prüfung

<sup>1</sup>Bei ungenügender Leistung kann die Prüfung an einer späteren Prüfungsperiode wiederholt werden.

<sup>2</sup>Die Wiederholung der Prüfung ist gebührenpflichtig.

### 3.8 Informationsdokumente

Basierend auf das vorliegende Reglement erstellt die Schulleitung Informationsdokumente für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Jurymitglieder.Experten/innen

## 4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

### 4.1 Aufhebung

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements sind aufgehoben:

C:\Users\ZINNIKER\AppData\Local\Temp\6\\$\$dv\$\$\Reglement für die freiwilligen Stufenprüfungen\_d\_definitiv.docx

- Das Reglement für die Stufenprüfungen an der Musikschule Biel (Abteilung Klassisch)
- Das Reglement für die Stufenprüfungen an der Musikschule Biel (Abteilung Jazz-Pop-Rock)

#### **4.2 Übergang**

Die Schulleitung regelt den Übergang für die Schülerinnen und Schüler vom alten zum neuen Reglement.

#### **4.3 Inkrafttreten**

Mit der Genehmigung des Stiftungsrates tritt dieses Reglement am 1. August 2017 in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung des Stiftungsrats vom 31.05.2017.

Thomas Minger

Daniel Suter

Präsident Stiftungsrat

Stellvertretung Präsident Stiftungsrat